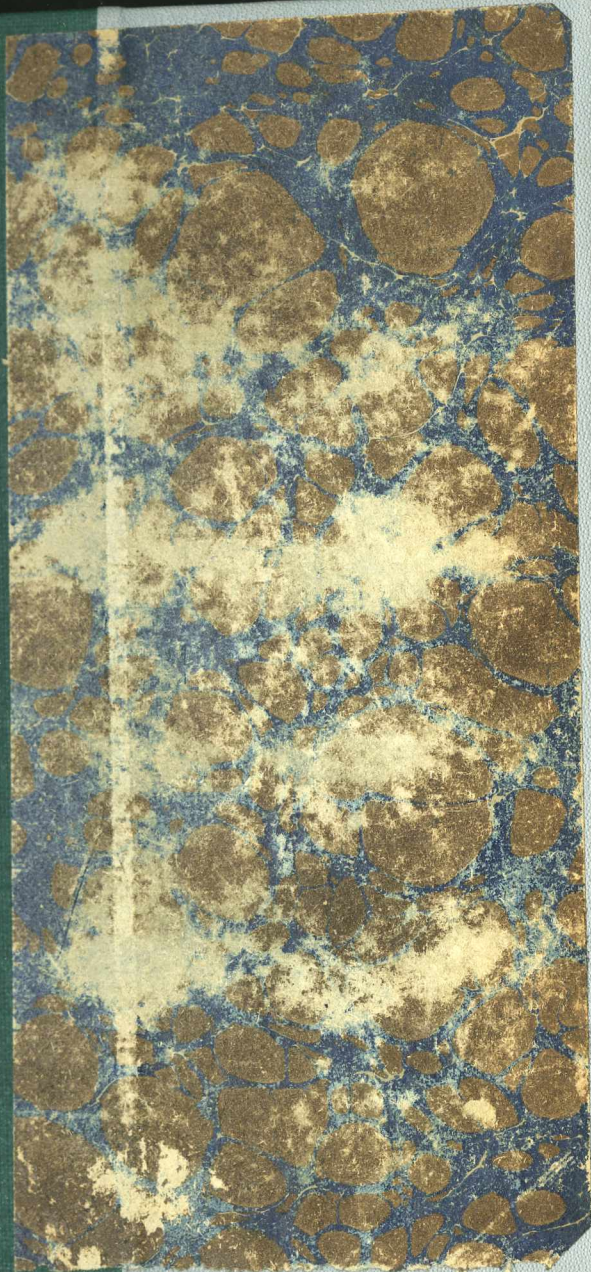


Politikai
röpiratok.

97.



Balthasar'sche Handschr. 10
97
748
W e d e

des

Herrn Grafen

Alonß von Battyan

gehalten

an die Stände

des

Königreichs Ungarn

in der

Landtags = Sitzung

vom 8. Februar 1791.

Als die Landesstände im Begriff waren die
Königliche Religions-Entschließung unter die
Landes-Gesetze aufzunehmen.

Aus dem Lateinischen.



Preßburg,

bey Simon Peter Weber.

1791.

DE BALLACI CÉZA.

Le partage du brave homme est d'expliquer librement
ses pensées. Celui qui n'ose regarder fixement les
deux poles de la vie humaine, la religion et le
gouvernement, n'est qu'un lâche.

V.



Durchlauchtigster königlicher Prinz!

Erlauchte Stände des Reichs!

Es scheint hier die Frage aufgeworfen zu seyn, ob die königliche Religions-Entscheidung unter die öffentlichen Gesetze des Landes aufzunehmen, und ob es erlaubt sey, dem Gesetze einen Widerspruch beizufügen? Ein ehrlicher Mann schämt sich nicht, das, was er denkt, öffentlich zu sagen und zu bekennen; es sey daher auch mir erlaubt, meine Empfindungen zu äussern; ich werde nur wenig sprechen, und diesen wichtigen Gegenstand mit möglichster Kürze behandeln. So wie ich, aber durch

diesen Landtag niemanden mit meiner Geschwätzigkeit oder Vielsprecherey belästigte, so glaube ich im Gegentheil mit Recht bitten zu können, daß man mich bis zum Ende höre, und nicht unterbreche. Es ist unseugbar, daß das Religions-Geschäfte seit dem Anfange dieses Landtags die Beforgung der öffentlichen Geschäfte leider, so stark hemmte, zu so wichtigen Zwistigkeiten Anlaß gab, so bitter die Gemüther entzweyte, daß uns nichts anders übrig blieb, als unsere Zuflucht zu seiner geheiligten Majestät, unsern König, als unsern höchsten Schiedsrichter zu nehmen, der gleich sorgfältig ohne Unterschied der Religion, seine Völker schützt. Dieser schon zweymal gemachte Schritt, setzt nun eine gänzliche Einwilligung in den Ausspruch des freywillig gewählten Richters zuvor; dieser welse Ausspruch nun des obersten Schiedrichters kann keinem höhern Gerichte, keiner Verbesserung, keiner Verstümmelung, keinem Widerspruche unterliegen; keine erzwungene Deutungen, keine im Gemüthe sich vorbehaltene geheime Ausnahmen, oder nur mögliche Fragen, können mehr die Gemüther der Bürger entzweyen. Denn es ist hier nicht um die innere Würde einer Religion, sondern um die Vereintigung und Einigkeit der Gemüther

zu thun; wir werden hier nicht aufgefordert Apo-
stel, sondern Bürger des Staats zu seyn, denen
das Wohl des Landes alles ist; es ist hier nicht
darum zu thun, daß wir den Saamen der Zwi-
stigkeiten für künftige Zeiten streuen, und weil
wir selbst nicht glücklich sind, auch unsere Nach-
kommen unglücklich machen sollen; sondern es ist
hier von den bürgerlichen Rechten die Rede, von
den heiligsten Rechten der Menschheit, die wir
unsern Brüdern, Freunden und Verwandten nicht
versagen können; — Brüdern! die uns oft schon
gezeigt haben, wie man den Landesfürsten ehren,
wie man sein Vaterland auszeichnend lieben,
wie man unermüdet das allgemeine Beste, mit
Wärme und Eifer befördern soll; Es wäre daher
meine gehorsame Meinung, daß die ertheilte gnä-
dige königliche Religions-Entschliehung, noch wäh-
rend diesem Landtage, unter die öffentlichen Landes-
gesetze aufgenommen werde, — ohne auf irgend
jemandes Widerspruch zu achten, der in der Ge-
sezgebung ohnehin Unthun ist. Denn Erlauchte
Landesstände! Es scheint endlich einmal die Zeit
gekommen zu seyn, wo sich Licht von der Fackel
der Aufklärung über den dämmernden Horizont un-
sers Vaterlandes verbreitet, und wir das Band

der Liebe und des natürlichen Bedürfnisses mit geliebten Mitbürgern knüpfen — die bey der frohen Aussicht in die Zukunft, bereit sind, das Andenken traurig verflorener Zeiten — und wenn es erlaubt ist so zu sprechen — erlittener Drangsale in das Meer der Vergessenheit zu versenken, um mit uns vereint, zur Ergebenheit gegen den Landesfürsten, zur Beschüzung des Vaterlandes, und zur Bevestigung der geliebten Freyheit brüderlich die Hände zu bieten. Dann erst wird ganz Europa überzeugt werden, daß wir durch die alte, dicke Finsterniß glücklich durchgedrungen, daß wir schon die aufgehende Sonne erblicken, und daß wir Anhänger jenes großen Lehrers seyen, der seine Vorschriften durch beispiellose Liebe gegen uns, besiegelte. Ich bin von diesen Wahrheiten so innig überzeugt, daß ich den festen Entschluß hege, von diesem meinem Grundsatz, und von der Vorschrift der königlichen Religions-Entschließung, die ganz den Geist des Christenthums und des Bürgerwohls athmet — so lange ich lebe, nicht um ein Haar breit abzuweichen. Noch mehr! ich sehe auch nicht ein, wie es noch jemand — ohne sich des Verdachts eines Verraths gegen sein Vaterland schuldig zu machen — wagen könne, die

gesetz.

gesetzmäßige Aufnahme der Religion, Entschlie-
 sung zu hintertreiben, oder sich ihr zu widerse-
 gen. Es sey mir erlaubt, die Absicht des Wi-
 derspruchs, den die Hochwürdige Geistlichkeit dem
 Gesetze von ihrer Seite beyfügen zu müssen, be-
 hauptet, in Kürze zu untersuchen. Ein fluger
 Mann betrachtet immer den Endzweck und das
 Ende, von jenem das er unternimmt — nun!
 ich bitte, welcher soll der Endzweck dieses Wi-
 derspruchs seyn? Nicht wahr dieser, daß jenes
 veraltete kraftlose Recht aufrecht erhalten, und
 für günstigere Zeiten aufbehalten werde? aber ich
 bitte, was ist das vor ein Recht, das sich auf
 das Unrecht des Dritten gründet, das dem Wohl
 des Landes entgegen ist, und dem Systeme von
 ganz Europa — von dem auch wir einen Theil aus-
 machen — so offenbar widerspricht? Und was
 wird aus diesem Widerspruche folgen? nichts an-
 ders, als daß das Gesetz, welches die Landesstän-
 de mit Genehmigung seiner Majestät festsetzten —
 bey allem Widerspruch, der das Heiligthum der
 Gesetze verletzt — dennoch die Wirkung erhalten,
 wird; und was wird man wieder aus diesem fol-
 gern? nichts anders, als daß Gesetze auch ohne
 Bestimmung eines ganzen Standes, in unserm

Waterlande gegeben werden können, und daß jener
Stand, der immer und überall das Wohl des
Staates hintertreibt, und dessen Widerspruch doch
kein Gesetz entkräftet, bey der Gesetzgebung selbst
überflüssig sey! Dies müssen wir gut erwägen, daß
wir weder unsern Endzweck verfehlen, noch uns dem
Tadel von ganz Europa aussetzen, wenn uns ein
intoleranter Eifer, die Religion zu verbreiten, ver-
blendet.



Dr. BALLACI GÉZA.

